

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 28.10.2021.

4.6 Erlass einer 1. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014

Vorlage: 332/2021

Es wird beschlossen, auf Grund der §§ 5 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I. Seite 915) und der §§ 1 – 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013. Seite 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018 (GVBl. Seite 247) folgende

1. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014 zu erlassen:

Artikel I Änderungen:

§1 Jahresgebühr

2. Kinder- / Jugendausweis für 12 Monate
(Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst):

kostenfrei

§3 Sonstige Gebühren

7. Ausdruck einer DINA4-Seite € 0,10

§4 Internetgebühren

Entfällt.

Artikel II In-Kraft-Treten

§5 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)